

Hinweise zu Abschlussarbeiten

Stand: Juli 2024

Sie planen Ihre Abschlussarbeit und sind auf der Suche nach einer Betreuung?

Wenn Sie diese im Bereich [„Soziologie mit dem Schwerpunkt Digitalisierung in der Arbeitswelt“](#) schreiben möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise und Anregungen! Für allgemeine Informationen beachten Sie bitte die Hinweise des Studienbüros ([Link](#)) und des Prüfungsamtes ([Link](#)).

Vorgehen

Am Anfang des Prozesses steht die Entwicklung einer Idee und eines Themas für Ihre Arbeit. Daran anschließend sollten Sie für sich eine*n Betreuer*in auswählen, der*die für das Thema geeignet erscheint. Idealerweise finden Sie jemanden, bei dem Sie bereits eine Lehrveranstaltung besucht haben. Prüfungsberechtigte Personen finden Sie auf der Institutsseite ([Link](#)).

Wenn Sie eine Fragestellung wählen möchten, die in unsere Arbeitsgebiete fällt (eine Orientierung dazu bieten unsere Lehrveranstaltungen, Forschungsinteressen sowie Publikationen), sprechen Sie uns an bzw. vereinbaren Sie einen Termin für die Sprechstunde. Für die Kontaktaufnahme sollten Sie bereits eine (oder auch mehrere) konkrete Ideen mitbringen.

Der nächste Schritt ist das Abfassen eines kurzen Exposés. Dies ist die Voraussetzung für die Übernahme der Betreuung. Auf dessen Basis werden in einem weiteren Sprechstundentermin das weitere Vorgehen sowie die endgültigen Absprachen für die Prüfungsanmeldung verabredet.

Dann kann auch schon die formale Prozedur erfolgen: das Ausfüllen des Anmeldeformulars. Die Anmeldung der Abschlussarbeit sollte in der Regel im Zeitraum von etwa drei Monaten nach der Besprechung des Exposés erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass von der ersten Idee bis zum Beginn der Bearbeitungszeit in der Regel mehrere Wochen vergehen! Das Prüfungsamt bietet eine Übersicht der formalen „Schritte zur Abschlussarbeit“ ([Link](#)).

(Arbeits-)Soziologischer Fokus

Voraussetzung, dass eine Abschlussarbeit am Lehrbereich „Soziologie mit dem Schwerpunkt Digitalisierung in der Arbeitswelt“ betreut werden kann, ist eine (arbeits-)soziologische Fragestellung. Das bedeutet insbesondere, dass wir trotz eines ähnlichen Forschungsgegenstandes keine betriebswirtschaftlich ausgerichteten Arbeiten betreuen. Im Fokus stehen demnach *nicht* betriebswirtschaftliche Analysen von Unternehmen und Arbeitsprozessen und wie diese verbessert (oder gar effektiviert) werden können, sondern stattdessen eine kritische Untersuchung der sozialen Arbeitsrealität und wie diese sich darstellt und entwickelt. D.h. die Relevanz der Fragestellung ergibt sich nicht aus einem unternehmerischen Nutzen. Wird bspw. die Nutzung einer digitalen Arbeitstechnologie untersucht sind deren wirtschaftliche Auswirkungen eine wichtige Randvariable oder auch Erklärungsfaktor. Im Kern sollten aber zum Beispiel die Effekte dieser Technologie auf den Arbeitsprozess oder das soziale Gefüge der verschiedenen Akteursgruppen stehen – oder wie diese die Technologie beeinflussen. Anders als in der Betriebswirtschaft basieren arbeitssoziologische Ansätze auf der Grundannahme eines Machtungleichgewichts und antagonistischer Interessen, individualpsychologische Ansätze (z.B. Maslow) zur Erklärung innerbetrieblicher Entwicklungen sind in diesem Kontext kein geeigneter Theoriezugriff.

Themenwahl

Mit der Abschlussarbeit machen Sie deutlich, dass Sie zu selbständigem, wissenschaftlichem Arbeiten in der Lage sind. Ihre erste Aufgabe (und zugleich eine Ihrer zentralen Leistungen!) besteht darin, sich eine eigene Themenstellung zu erarbeiten. Dies geschieht in Absprache mit der Betreuung, aber immer bereits auf Basis von ersten Ideen und einem ersten Überblick zum wissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstand von Ihnen. Es bietet sich an, Themen zu wählen, zu denen Sie während des bisherigen Studiums gearbeitet haben (also z.B. ein Referat gehalten oder eine Hausarbeit geschrieben haben). Bitte beachten Sie aber, dass die Abschlussarbeit eine eigenständige Prüfungsleistung ist, die nicht in Teilen oder vollständig aus bereits bewerteten Leistungen bestehen darf. Sie können selbstverständlich auch Themen wählen, die für Sie bislang noch weitgehend unbekannt sind – beachten Sie hier den entsprechenden Mehraufwand.

Inhaltlich-methodische Herangehensweisen

Für die Abschlussarbeiten stehen Ihnen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zu Verfügung.

1. *Empirische Arbeiten*

Bei empirischen Arbeiten bestehen die Möglichkeiten a) eine eigene empirische Erhebung durchzuführen oder b) sekundäranalytisch auf bereits bestehendes Material zurückzugreifen.

Bei empirischen Abschlussarbeiten ist unbedingt darauf zu achten, dass die Vorbereitungen wie Feldzugang oder Materialauswahl schon vor der Anmeldung passieren sollte. Sie sind zeitintensiv und können oft nicht durch eigenes Zutun beschleunigt werden, wenn zum Beispiel Probleme mit Interviewpartner*innen entstehen oder sich der Zugang zu Material als schwierig herausstellt. Außerdem bedarf selbstredend auch eine empirische Untersuchung einer theoretischen Rahmung aus der sich die Forschungsfrage und die analytische Perspektive ableitet und an die die kritische Diskussion der Ergebnisse anschließt.

Es ist weiter zu beachten, dass empirisches Arbeiten methodisch kontrolliert stattfindet, sich also an gängigen Methoden der Sozialwissenschaft orientiert, z.B. dokumentarische Methode, qualitative Inhaltsanalyse, kritische Diskursanalyse, Grounded Theory; Expert*inneninterviews, problemzentrierte Interviews oder begründete Re-Kombinationen. Ein zentraler Arbeitsschritt jeder empirischen Arbeit ist die Ausarbeitung eines Forschungsdesigns, in welchem eine zur Fragestellung passenden methodologischen Positionierung erfolgt, das Forschungsfeld benannt, eine begründete Fallauswahl getroffen, und sich für ein konkretes methodisches Vorgehen entschieden wird. Im Arbeitsbereich »Soziologie mit dem Schwerpunkt Digitalisierung in der Arbeitswelt« liegt der Fokus auf dem Arbeiten mit qualitativen Methoden. Quantitative Arbeiten können nur in Ausnahmefällen betreut werden und verlangen zumindest eine aktive Zweitbetreuung, die den methodischen Teil kompetent begleitet.

Exemplarische Themen:

- Arbeitsinhaltliche Ansprüche von Pflegefachkräften im Krankenhaus im Kontext von männlicher Herrschaft
- Eine explorative Betrachtung von Arbeitsbedingungen und Leistungspolitik in den Commons am Beispiel der Solidarischen Landwirtschaft
- Eine empirische Analyse der formalen Organisation der Büronutzung im Open Space Büro
- Ursachen und subjektive Verarbeitung akademischer Prekarität bei studentischen Beschäftigten

2. *Gegenstandsbezogene und theoretische Arbeiten*

Abschlussarbeiten müssen nicht notwendigerweise empirisch durchgeführt werden, sondern können ebenso gegenstandsbezogen oder rein theoretisch vorgehen. Derlei Arbeiten stellen keinen geringeren Arbeitsaufwand dar. Sie empfehlen sich für Studierende die gerne und viel lesen und sich tiefgehend in Begriffe, Denkweisen und Debatten einarbeiten wollen.

- a) *Gegenstandsbezogene Arbeiten* ohne eigene Empirie sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich einem arbeitssoziologischen/ gesellschaftstheoretischen Forschungsgegenstand oder der Debatte darüber zuwenden und diesen mit einem theoretischen Zugriff reinterpreten und aufarbeiten. Bei derartig gelagerten Abschlussarbeiten empfiehlt es sich, klare Ab- und Eingrenzungen vorzunehmen, da ansonsten ein Ausufern des Arbeitsaufwandes droht. Eingrenzungen sind bezüglich des Ausschnitts des zu betrachtenden Forschungsstandes vorzunehmen, bspw. historisch, örtlich, konzeptionell etc. Ähnlich sind Abgrenzungen vorzunehmen bzgl. der eigenen theoretischen Herangehensweise. So können zum Beispiel Teilaspekte des marxischen Theoriebestandes an arbeitssoziologische Debatten angelegt werden, die in dieser Debatte keine oder nur geringe Berücksichtigung fanden. Ähnlich wie bei theoretischen Arbeiten gilt auch hier, Analyseschritte müssen methodisch nachvollziehbar dargestellt werden und für Leser*innen strukturiert aufgearbeitet sein.
- b) *Theoriearbeiten* erschöpfen sich nicht in einer bloßen Darstellung einer Theorie. Es muss genauso wie bei anderen Abschlussarbeiten eine spezifische Fragestellung entwickelt und bearbeitet werden. Analyseschritte sowie Ergebnisse müssen methodisch angeleitet und nachvollziehbar dargestellt sein. Theorien stellen bei diesem Typ von Arbeiten den Gegenstand, oder in Analogie gesprochen, das empirische Material dar. Theorien als Gegenstände einer Untersuchung können in unterschiedlichen Untersuchungsdimensionen betrachtet werden. Es kann die historisch-gesellschaftliche Genese von Theorien Gegenstand der Untersuchung sein, eine ideologiekritische Betrachtung oder die gesellschaftliche und/oder akademische Wirkmächtigkeit. Theorien können aber auch in einer vergleichenden Perspektive untersucht werden, im Sinne unterschiedlicher analytischer Tiefe oder theoretischer Reichweiten. Allen Untersuchungsmöglichkeiten gemein, ist eine Beschäftigung mit der inhärenten Struktur der Theorien und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Theoretische Abschlussarbeiten verlangen demnach nach viel Begriffsarbeit und zielen nicht nur auf die Rekonstruktion von Wissen, sondern ebenso auf die Generierung neuer (theoretischer) Erkenntnisse.

Exemplarische Fragestellung:

- Digitalisierung im Managementdiskurs – Rechtfertigungsangebote zum Einsatz von digitalen Assistenzsystemen (Diskursanalyse)
- Die Zerschlagung des Gemeinsamen. Über das Lohnarbeitsparadigma im Wandel der Öffentlichkeit
- Vom „unternehmerischen Selbst“ zum „resilienten Subjekt“: Das Resilienzkonzept in der Arbeitswelt. Ein systematischer Vergleich zweier Subjektivierungsfiguren für Arbeitende
- Subjektivierung von Nichtarbeit. Zur Verantwortlichkeit im Post-Taylorismus
- Klassistische Stereotype und Narrative in wirtschaftswissenschaftlichen Theoremen der zeitgenössischen Hauptströmung

- Mechanismen der sozialen Kontrolle und Machtstrukturen am Arbeitsplatz: Ein Theorievergleich von Pierre Bourdieus Konzept des Habitus und Antonio Gramscis Hegemonie-Theorie in Bezug auf Arbeitsverhältnisse

Exposé

Das Exposé dient der Absprache und Konkretisierung des Themas – und zuallererst dazu, dass Sie selbst Ihre Vorstellungen ordnen! Im Verlauf ihrer Abschlussarbeit kann ein gut ausgearbeitetes Exposé auch als eine wichtige Leitplanke dienen, um nicht vom Kurs abzukommen. Es wird nicht eigenständig benotet. Selbstverständlich können Teile des Exposés in die Abschlussarbeit aufgenommen werden.

Folgende Punkte sollten im Exposé enthalten sein:

- Ideen für mögliche Titel der Arbeit
- Thema und Fragestellung
- theoretische/konzeptionelle Verortung des Themas
- erste Hinweise zum Forschungsstand
- bei empirischen Arbeiten: Hinweise zu Methodologie und Methoden
- vorläufige Gliederung der Arbeit
- vorläufiger Zeitplan
- vorläufige Literaturliste

Erst- und Zweitgutachten

Bei Abschlussarbeiten des Instituts werden in der Regel zwei Gutachten erstellt. Das Erstgutachten wird von der Person angefertigt, die zugleich der*die Betreuer*in der Arbeit ist und Phasen des Forschungsprozesses unterstützend begleitet. Mit der*dem Zweitgutachter*in sollten zwar das Thema, die Fragestellung sowie der Aufbau der Arbeit abgesprochen werden, die formale Betreuung der Arbeit findet jedoch mit der Erstbetreuung statt. Nur in Ausnahmefällen übernehmen Zweitgutachter*innen einen Teil der Betreuung.

Sie suchen sich sowohl Erstbetreuung als auch Zweitgutachter*in eigenständig!

Diese dürfen in der Regel nicht der gleichen Professur angehören.

Bitte beachten Sie die Regeln der jeweils für Sie gültigen Studienordnung!

Formalia

Den derzeit aktuellen Regeln zufolge beträgt der Umfang der Arbeit:

- Bachelor: ca. 40 Seiten, zusätzlich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, ggfs. Anhänge. Nach Absprache mit dem*der Betreuer*in kann ggfs. davon abgewichen werden.
- Master: ca. 80 Textseiten, zusätzlich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, ggfs. Anhänge. Nach Absprache mit dem*der Betreuer*in kann ggfs. davon abgewichen werden.

Hinsichtlich der weiteren formalen Gestaltung der Abschlussarbeit beachten Sie bitte das „Stylesheet zum Erstellen von Haus- und Abschlussarbeiten“ des Instituts für Soziologie ([Link](#)).

Zu jeder wissenschaftlichen Arbeit gehört die Transparenz darüber, welche Gedanken und Interpretationen von der*dem Verfasser*in der Arbeit stammen und was wörtlich oder sinngemäß zitiert wird. Übernimmt man Angaben und Argumente aus der Literatur (Bücher, Zeitschriften,

Zeitungen, Internet etc.), müssen diese durch eine Quellenangabe auf den*die Urheber*in verweisen, ansonsten gelten sie als Plagiate. Diese gelten als Täuschungsversuch, die Arbeit wird als „nicht bestanden“ bewertet und bei Wiederholung kann es zur Exmatrikulation kommen. Abschlussarbeiten können mit Plagiaterkennungssoftware geprüft werden. Beachten Sie hierzu auch die „Handreichung zur Vermeidung von Plagiaten“ der Schreibberatung ([Link](#)). Das Gebot der Quellentransparenz gilt auch für den Einsatz von KI-Modellen wie ChatGPT. Beachten Sie auch die weiterführenden Informationen zur Nutzung von KI bei der Arbeit an Forschungsprojekten ([Link](#)).

Wählen Sie eines der in den Sozialwissenschaften üblichen Zitationsverfahren und wenden Sie es konsequent an. Es empfiehlt sich die Verwendung von Literaturverwaltungsprogrammen wie Endnote, Citavi oder Zotero. Lizenzen und Schulungen werden Ihnen von der Bibliothek zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen, die Arbeit in geschlechtergerechter Sprache abzufassen (Unterstrich, Doppelpunkt oder Genderstern). Dies ist einem nur formalen Fußnotenhinweis vorzuziehen. In die Benotung der Arbeit fließt dies jedoch nicht ein.

Bearbeitungszeit

Die genaue Bearbeitungszeit kann sich je nach für Sie gültiger Studienordnung unterscheiden. Bitte beachten Sie die entsprechenden Studienhandbücher!

In den aktuellen Studienordnungen beträgt die Bearbeitungszeit 12 Wochen (Bachelor) bzw. 6 Monate (Master). Informationen zu einem etwaigen Nachteilsausgleich finden Sie beim Prüfungsamt ([Link](#)).

Kolloquium (MA-Arbeiten):

Neben der Beratung und Hilfestellung durch den*die Prüfer*in ist im Masterstudiengang die Teilnahme an einem Kolloquium verpflichtend vorgesehen. Es dient der Verständigung über methodische Grundlagen und theoretische Zugänge und bietet die Möglichkeit, die eigene Forschungsfrage sowie Fortschritte bei der Bearbeitung zur Diskussion zu stellen.

Weitere Informationen:

Hinsichtlich der Bewertung der Abschlussarbeit orientieren sich die Betreuer*innen am Kriterienkatalog des Instituts für Soziologie ([Link](#)).

Mit Hilfe und Tipps zum Schreibprozess, steht Ihnen die Schreibberatung zur Verfügung ([Link](#)).